



SICHERHEITSDATENBLATT

# Rislone Head Seal Blown Head Gasket Repair

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

*Handelsname:* Rislone Head Seal Blown Head Gasket Repair  
*Produkt Nr.:* 31136

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

▼ *Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs Additive oder Gemischs:*

*Verwendungen, von denen abgeraten wird:* Keine bekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

*Firmenname und Adresse:* **RISLONE Nordic AB**  
Rydståvägen 45  
S-424 91 OLOFSTORP  
Schweden  
+46 (0)31 55 50 88  
<https://www.rislonenordic.com/>

*Kontaktperson:* Support Department  
*Email:* [info@rislonenordic.com](mailto:info@rislonenordic.com)

*Überarbeitet am:* 25 März 2026

*SDB Version:* 2.0

*Datum der letzten Ausgabe:* 10 September 2025 (1.0)

### 1.4. ▼ Notrufnummer

ChemTel Inc.  
(800) 255-3924 (Nordamerika)  
+1 (813) 248-0585 (International)

+49 6131-19240 (Verwaltungsportal Hessen)  
112 (Giftinformationszentrum)

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN



## 2.1. ▼ Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

## 2.2. Kennzeichnungselemente

▼ Gefahrenpiktogramme:	Nicht zutreffend.
▼ Signalwort:	Nicht zutreffend.
▼ Gefahrenhinweise:	Nicht zutreffend.
Sicherheitshinweise:	
▼ Allgemeines:	Nicht zutreffend.
▼ Prävention:	Nicht zutreffend.
▼ Reaktion:	Nicht zutreffend.
▼ Lagerung:	Nicht zutreffend.
▼ Entsorgung:	Nicht zutreffend.
▼ Enthält:	Enthält keine Stoffe, die auf dem Etikett aufgeführt werden müssen.
▼ Andere Kennzeichnungen:	EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Anderes:	Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen. Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.
----------	--

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. ▼ Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Silicic acid, sodium salt	CAS-Nr.: 1344-09-8 EG-Nr.: 215-687-4 REACH: 01-2119448725-31-XXXX Indexnr.:	5-10%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Glass, oxide, chemicals	CAS-Nr.: 65997-17-3 EG-Nr.: 266-046-0 REACH: 01-2119488048-29-XXXX Indexnr.:	<0.1%		[1], [19]
Refractories, fibers, aluminosilicate	CAS-Nr.: 142844-00-6 EG-Nr.: 604-314-4 REACH: 01-2119458050-50-XXXX Indexnr.:	<0.1%		
Tin dioxide	CAS-Nr.: 18282-10-5 EG-Nr.: 242-159-0 REACH: 01-2119946062-44-XXXX Indexnr.:	<0.01%		[1]
(2-methoxymethylethoxy)propanol	CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2 REACH: 01-2119450011-60-XXXX Indexnr.:	<0.01%		

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

*Allgemeine Hinweise:*

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.  
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

▼ *Nach Einatmen:*

Bei Unwohlsein: Person an die frische Luft bringen.



▼ *Nach Hautkontakt:*

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

▼ *Nach Augenkontakt:*

Sanft mit lauwarmem Wasser ausspülen. Entfernen Sie eventuelle Kontaktlinsen, wenn dies ohne Aufwand möglich ist. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung oder Unbehagen: Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

▼ *Nach Verschlucken:*

Den Mund gründlich spülen und reichlich Wasser trinken. Bei andauerndem Unwohlsein: Arzt aufsuchen und dieses Datensicherheitsblatt vorlegen.

*Verbrennung:*

Nicht zutreffend.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine bekannt.

**4.3. ▼ Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

**Hinweise für den Arzt**

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

**ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

**5.1. Löschmittel**

Nicht zutreffend.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Einige Metalloxide

**5.3. ▼ Hinweise für die Brandbekämpfung**

Keine besonderen Anforderungen.

**ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

**6.1. ▼ Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

**6.2. ▼ Umweltschutzmaßnahmen**

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.



Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.  
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. ▼ Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.  
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

### 7.2. ▼ Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

*Geeigneten Verpackung:*

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

▼ *Lagerklasse:*

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).  
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

▼ *Lagerbedingungen:*

Keine besonderen Anforderungen.

▼ *Unverträgliche Materialien:*

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

▼ DNEL

Glass, oxide, chemicals

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	0.035 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	0.14 mg/m <sup>3</sup>

Refractories, fibers, aluminosilicate

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2.17 mg/m <sup>3</sup>

Silicic acid, sodium salt

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	0.8 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	1.59 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.38 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5.61 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	0.8 mg/kg/Tag

Tin dioxide

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	2 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	5.7 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	2 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	5.7 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	6 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	6 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	2 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	2 mg/kg/Tag



▼ PNEC

Glass, oxide, chemicals

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		147 mg/kg
Kläranlagen		100 µg/L
Prädatoren		10.9 mg/kg
Seewasser		3.4 µg/L
Seewassersedimente		164 mg/kg
Süßwasser		6.5 µg/L
Süßwassersedimente		174 mg/kg

Silicic acid, sodium salt

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Kläranlagen		348 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		7.5 mg/L
Seewasser		1 mg/L
Süßwasser		7.5 mg/L

Tin dioxide

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Kläranlagen		100 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		1 mg/L
Seewasser		0.01 mg/L
Süßwasser		0.1 mg/L

8.2. ▼ **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Generelle Kontrolle zum Verhindern unnötiger Freisetzung anwenden.

*Allgemeine Hinweise:*

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

*Expositionsszenarien:*

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

*Expositionsgrenzwerte:*

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

▼ *Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:*

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

▼ *Hygienemaßnahmen:*

Nach Gebrauch Hände waschen.

▼ *Begrenzung der Umweltexposition:*

Keine besonderen Anforderungen.



## Individuelle Schutzmaßnahmen

- ▼ *Allgemeine Schutzmaßnahmen:* Keine besonderen Anforderungen.
- Atemschutz:*  
Keine besonderen Anforderungen.
- ▼ *Körperschutz:*  
Keine besonderen Anforderungen.
- ▼ *Handschutz:*  
Keine besonderen Anforderungen.
- ▼ *Augenschutz:*  
Keine besonderen Anforderungen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Form:* Flüssig
- Farbe:* Dunkelgrau
- ▼ *Geruch / Geruchsschwelle (ppm):* Slight chemical
- ▼ *pH:* 11.2
- ▼ *Dichte (g/cm<sup>3</sup>):* -
- ▼ *Relative Dichte:* 1,065
- ▼ *Kinematische Viskosität:* Es liegen keine Daten vor.
- ▼ *Dynamische Viskosität:* 800 mPa.s (25 °C)
- Partikeleigenschaften:* Gilt nicht für Flüssigkeiten.

### Zustandsänderungen

- ▼ *Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):* Nicht zutreffend - gilt nicht für Flüssigkeiten.
- Erweichungspunkt/ -bereich (°C):* Gilt nicht für Flüssigkeiten.
- ▼ *Siedepunkt (°C):* Es liegen keine Daten vor.
- ▼ *Dampfdruck:* Es liegen keine Daten vor.
- Relative Dampfdichte:* Es liegen keine Daten vor.
- Zersetzungstemperatur (°C):* Not determined

### Explosions und Feuer Daten

- Flammpunkt (°C):* Nicht zutreffend
- Entzündbarkeit (°C):* The product is not flammable
- Zündtemperatur (°C):* Not determined
- Explosionsgrenzen (% v/v):* Es liegen keine Daten vor.



## Löslichkeit

<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	Fully miscible.
<i>n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow):</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Löslichkeit in Fett (g/L):</i>	Es liegen keine Daten vor.

## 9.2. Sonstige Angaben

<i>Weitere physikalische und chemische Parameter:</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Brandfördernde Eigenschaften:</i>	Non-oxidizing

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4. ▼ Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

### 10.5. ▼ Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### ▼ Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### ▼ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### ▼ Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### ▼ Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### ▼ Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### ▼ Keimzell-Mutagenität



Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**▼ Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**▼ Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**▼ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**▼ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**▼ Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**▼ Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

Keine bekannt.

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

**Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

**Sonstige Angaben**

Keine bekannt.

---

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

---

**12.1. ▼ Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**12.2. ▼ Persistenz und Abbaubarkeit**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**12.3. ▼ Bioakkumulationspotenzial**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**12.4. Mobilität im Boden**

Es liegen keine Daten vor.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

**12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Keine bekannt.



## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

*Abfallschlüsselnr. (EWC):*

Nicht zutreffend.

### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR/A DN/RI D	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

#### ▼ Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

▼ *Nutzungsbeschränkungen:*

Keine besonderen.

*Bedarf für spezielle Schulung:*

Keine besonderen Anforderungen.

*Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien /  
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:*

Nicht zutreffend.

▼ *REACH - Kandidatenliste der besonders  
besorgniserregenden Stoffe :*

Refractories, fibers, aluminosilicate in der  
Kandidatenliste der besonders



▼ *WGK-Einstufung:*

*Anderes:*

▼ *Verwendete Quellen:*

besorgniserregenden Stoffe (SVHC) aufgeführt ist.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

Nicht zutreffend.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### H-Sätze (Abschnitt 3)

H315, Verursacht Hautreizungen.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H335, Kann die Atemwege reizen.

H350, Kann Krebs erzeugen.

### ▼ Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert



EAK = Europäischer Abfallkatalog  
EC = Effektive Konzentration  
ED = Effektive Dosis  
EINECS = Altstoffverzeichnis  
EL = Effektive Belastung  
ErC = Konzentration mit Zuwachsraten-Reaktion von x % verbunden  
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre  
HP = Gefahrenrelevante Eigenschaft (HP-Code)  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IBC = Intermediate Bulk Container  
IC = X maximale Hemmkonzentration  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LC = Tödliche Konzentration  
LCLo = Wert ist niedrigste Konzentration des Stoffs in der Luft, der als Verursacher des Todes von Tieren oder Menschen gemeldet wird  
LD = Tödliche Dosis  
LOAEC = Niedrigste beobachtete Konzentration von Nebenwirkungen  
LOAEL = Niedrigstes beobachtetes Nebenwirkungsniveau  
LOEC = Niedrigste beobachtete Wirkungskonzentration  
LL = Tödliche Belastung  
LogKoc = Logarithmus des Adsorptionskoeffizienten (organischer Kohlenstoff-Wasser)  
LT = tödliche Zeit  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
M = Für Multiplikationsfaktor  
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
NOAEC = Keine beobachtete Konzentration unerwünschter Wirkungen  
NOAEL = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau  
NOEC = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau  
NOELR = Keine beobachtbare Wirkung Belastungsrate  
nwg = Nicht wassergefährdend  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RRN = REACH Registriernummer  
S = Sonderabfälle  
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.  
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
UN = Vereinigte Nationen



UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

**▼ Anderes**

Gemäß Artikel 31 REACH ist für dieses Produkt kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Grundlage erstellt, um die nach Artikel 32 REACH erforderlichen, relevanten Angaben zu verbreiten.

**Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

NL

**Anderes**

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de